

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Bremerhaven

**1999**

Statistisches Amt und Wahlamt  
Juli 2000

## **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven am 26.09.1999**

- Wahlergebnis in Kurzfassung
  - Rechtsgrundlagen, Wahlleiter
  - Stadtgebiet, Wahlbezirke
  - Wahlrecht, Wählbarkeit
  - Wahlsystem
  - Wahlvorstände
  - Wahlstatistik
  - Wahlvorschläge
  - Wahlberechtigte
  - Wahlscheine, Briefwähler/innen
  - Wahlbeteiligung
  - Stimmenanteile, Sitzverteilung, Ungültige Stimmen
  - Die Gewählten
- 
- Anhang  
Wahlergebnisse auf Ortsteilebene und nach Parteien  
(liegt zur Zeit nur in schriftlicher Form vor)

## **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven am 26. September 1999**

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven fand entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Oktober 1998 (Brem. Abl. S. 117) am Sonntag, dem 26. September 1999, statt. Es waren in der Stadt Bremerhaven rd. 91 000 Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, die 15. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zu wählen. Erstmals waren auch Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU-Bürger) wahlberechtigt.

Mit Inkrafttreten der Richtlinie 94/80/EG des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, bis zum 1. Januar 1996 die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Daraufhin wurden auch im Lande Bremen die erforderlichen gesetzlichen Änderungen im Bremischen Wahlgesetz vorgenommen und damit den rd. 1 800 nichtdeutschen Unionsbürgern in Bremerhaven das kommunale Wahlrecht eingeräumt.

Bis 1991 wurde die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung gemeinsam mit der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft abgewickelt. 1995 wurde sie aufgrund der damaligen Gegebenheiten allein durchgeführt und damit erstmals das Prinzip der verbundenen Wahlen durchbrochen. Da rechtzeitig vor der Wahl der Stadtverordnetenversammlung im September 1999 die Voraussetzungen für eine Vertretung der Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, geschaffen worden war, hatte nunmehr zeitgleich mit der Kommunalwahl die Wahl zum Rat der ausländischen Mitbürger für die Stadt Bremerhaven (RaM) stattzufinden.

Bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven machten nach der Auszählung der Wählerverzeichnisse 46 940 Wählerinnen und Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch und entschieden über die Zusammensetzung der künftigen Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven, bestehend aus 48 Mitgliedern. Daraus errechnete sich eine Wahlbeteiligung von 51,58 %.

Nachdem bei den vorangegangenen Wahlen tendenziell eine rückläufige Wahlbeteiligung festzustellen war, ist bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven im September 1999 wieder ein leichter Anstieg mit 1,69 %-Punkten zu verzeichnen. Es war nach der Abstimmung vom März, der Bürgerschaftswahl und Europawahl im Juni der vierte Urnengang des Jahres und der anfänglich vermutete Rückgang bei der Wahlbeteiligung trat nicht ein; im Gegenteil: im Vergleich zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft konnte fast der Beteiligungsgrad (0,2 % weniger) gehalten werden, denn bei der Europawahl gingen lediglich 40 % der Wahlberechtigten zur Wahl.

Die am 26.09.1999 durchgeführte Kommunalwahl in der Stadt Bremerhaven hat zu eindeutigen Veränderungen geführt.

Die SPD konnte in allen Ortsteilen Gewinne verbuchen und erreichte sogar in den Ortsteilen Geestemünde-Süd (54,5 %) und Surheide (52,1 %) die absolute Mehrheit. Dagegen musste die CDU in 8 Ortsteilen Verluste hinnehmen, errang aber auch Zugewinne, insbesondere im Ortsteil Leherheide-West führte der Zugewinn von 14,7 % zu einem Spitzenwert von 57,4 %. Eine Gegenüberstellung der neun Stadtteilergebnisse dieser beiden Parteien zeigt im Vergleich zur letzten Wahl der Stadtverordnetenversammlung von 1995, dass diesmal die SPD die überwiegende Mehrheit der Stadtteile

für sich entscheiden konnte. Bei den Ortsteilergebnissen für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reichte es von 1,4 % im Fischereihafen bis 19,2 % in Weddewarden. Die GRÜNEN waren von erheblichen Verlusten betroffen, sie verloren 5,2 % und konnten in 5 Ortsteilen nicht mal mehr die 5 %-Hürde überspringen. Die DVU hatte annähernd wieder ihr Wählerpotential mobilisieren können und konnte aufgrund der gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilten Verluste mit insgesamt 5,2 % die Sperrklausel passieren. Die AFB hatte mit einem Anteil von 3,2 % ihr Ergebnis vom letzten Mal (7,7 %) nicht wiederholen können und ist damit auch nicht mehr in der Stadtverordnetenversammlung vertreten. Dieses Schicksal teilt sie mit der F.D.P. (3,0 %), die ebenfalls nicht den Einzug in die kommunale Vertretung schaffte.

Folge des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung war, dass die SPD wieder als stärkste Fraktion aus der Wahl hervorging.

Eine Betrachtung ohne Briefwähler und Briefwählerinnen ergibt eine durchschnittliche Wahlbeteiligung von 48,64 % (1995 = 46,7 %). Im einzelnen reicht die Spanne der Wahlbeteiligung von 69,5 % im Ortsteil Speckenbüttel bis 27,9 % im Ortsteil Goethestraße. Über dem Durchschnitt liegen mehr als die Hälfte der Ortsteile.

Insgesamt sind 13 der 85 Wahlbezirke mit wiederholt unterdurchschnittlicher Wahlbeteiligung (9 % und mehr) festzuhalten, wobei davon 10 Wahlbezirke nach wie vor im nördlichen Stadtbezirk zu finden sind und davon insbesondere die Ortsteile Goethestraße und Klushof neben dem Ortsteil Grünhöfe aus dem Stadtbezirk Süd im Verhältnis gesehen hohe Ausländeranteile aufweisen.

## **Rechtsgrundlagen**

- Bremisches Wahlgesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Mai 1990 (Brem. GBl. S. 321), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Oktober 1996 (Brem. GBl. S. 303, 319)
  
- Bremische Landeswahlordnung vom 23. Mai 1990 (Brem. GBl. S. 334), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. März 1999 (Brem. GBl. S. 41, 66)
  
- Verfassung für die Stadt Bremerhaven i. d. Fassung vom 13. Oktober 1971 (Brem. GBl. S. 243), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 18. April 1996 (Brem. GBl. 1998 S. 338)
  
- Öffentliche Bekanntmachung des Wahltages vom 29. Dezember 1998 (Brem. ABl. S. 781)

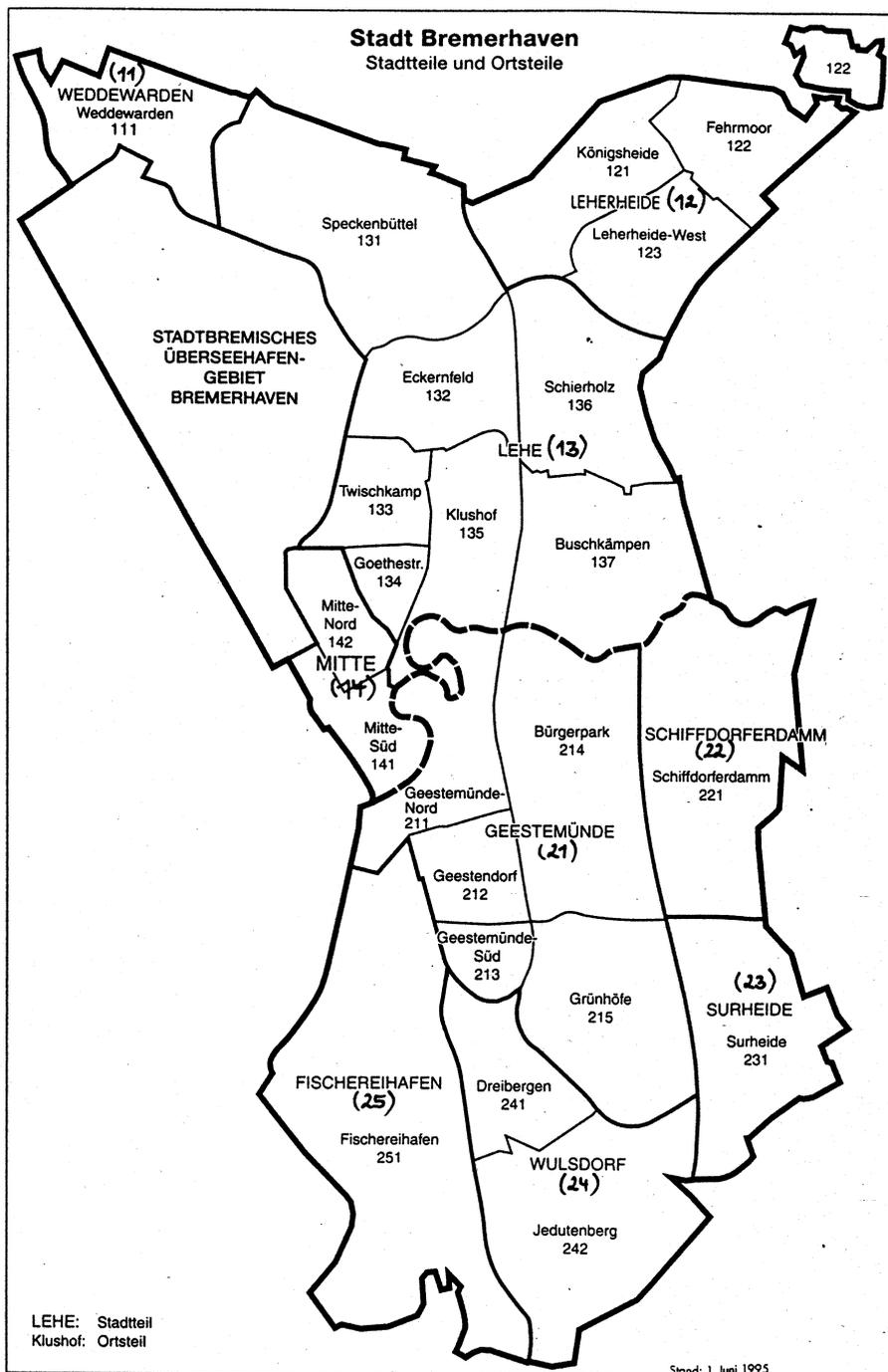
*Stadtwahlleiter:*

**Wahlleiter**

Magistratsdirektor Dietrich Kleine

*Stellvertretende Stadtwahlleiterin:*

Oberamtsrätin Renate Hunter



Die Stadt ist gegliedert in 2 Stadtbezirke, 9 Stadtteile und 23 Ortsteile.

Kennziffern: 1 (erste Ziffer) = Stadtbezirk  
 11 (zweite Ziffer) = Stadtteil  
 111 (dritte Ziffer) = Ortsteil

Das Stadtgebiet wurde in 85 Wahlbezirke aufgeteilt.

**Wahlbezirke**

Stadtteile	Ortsteile	Wahlbezirke
<b>1 Stadtbezirk Nord</b>		
11 Weddewarden	111 Weddewarden	111/01
12 Leherheide	121 Königsheide	121/01 bis 121/04
	122 Fehrmoor	122/01
	123 Leherheide-West	123/01 bis 123/06
13 Lehe	131 Speckenbüttel	131/01 bis 131/03
	132 Eckernfeld	132/01 bis 132/03
	133 Twischkamp	133/01 bis 133/03
	134 Goethestraße	134/01 bis 134/06
	135 Klushof	135/01 bis 135/06
	136 Schierholz	136/01 bis 136/03
	137 Buschkämpen	137/01
14 Mitte	141 Mitte-Süd	141/01 bis 141/04
	142 Mitte-Nord	142/01 bis 142/05
<b>2 Stadtbezirk Süd</b>		
21 Geestemünde	211 Geestemünde-Nord	211/01 bis 211/05
	212 Geestendorf	212/01 bis 212/09
	213 Geestemünde-Süd	213/01 bis 213/03
	214 Bürgerpark	214/01 bis 214/04
	215 Grünhöfe	215/01 bis 215/05
22 Schiffdorferdamm	221 Schiffdorferdamm	221/01 bis 221/02
23 Surheide	231 Surheide	231/01 bis 231/02
24 Wulsdorf	241 Dreibergen	241/01 bis 241/04
	242 Jedutenberg	242/01 bis 242/04
25 Fischereihafen	251 Fischereihafen	251/01

In 85 Ortsteilen wurde gewählt.

ORTSTEIL 111 Wahlbezirk 111/01	ORTSTEIL 142 Wahlbezirk 142/01 Wahlbezirk 142/02 Wahlbezirk 142/03 Wahlbezirk 142/04 Wahlbezirk 142/05
ORTSTEIL 121 Wahlbezirk 121/01 Wahlbezirk 121/02 Wahlbezirk 121/03 Wahlbezirk 121/04	ORTSTEIL 211 Wahlbezirk 211/01 Wahlbezirk 211/02 Wahlbezirk 211/03 Wahlbezirk 211/04 Wahlbezirk 211/05
ORTSTEIL 122 Wahlbezirk 122/01	ORTSTEIL 212 Wahlbezirk 212/01 Wahlbezirk 212/02 Wahlbezirk 212/03 Wahlbezirk 212/04 Wahlbezirk 212/05 Wahlbezirk 212/06 Wahlbezirk 212/07 Wahlbezirk 212/08 Wahlbezirk 212/09
ORTSTEIL 123 Wahlbezirk 123/01 Wahlbezirk 123/02 Wahlbezirk 123/03 Wahlbezirk 123/04 Wahlbezirk 123/05 Wahlbezirk 123/06	ORTSTEIL 213 Wahlbezirk 213/01 Wahlbezirk 213/02 Wahlbezirk 213/03
ORTSTEIL 131 Wahlbezirk 131/01 Wahlbezirk 131/02 Wahlbezirk 131/03	ORTSTEIL 214 Wahlbezirk 214/01 Wahlbezirk 214/02 Wahlbezirk 214/03 Wahlbezirk 214/04
ORTSTEIL 132 Wahlbezirk 132/01 Wahlbezirk 132/02 Wahlbezirk 132/03	ORTSTEIL 215 Wahlbezirk 215/01 Wahlbezirk 215/02 Wahlbezirk 215/03 Wahlbezirk 215/04 Wahlbezirk 215/05
ORTSTEIL 133 Wahlbezirk 133/01 Wahlbezirk 133/02 Wahlbezirk 133/03	ORTSTEIL 221 Wahlbezirk 221/01 Wahlbezirk 221/02
ORTSTEIL 134 Wahlbezirk 134/01 Wahlbezirk 134/02 Wahlbezirk 134/03 Wahlbezirk 134/04 Wahlbezirk 134/05 Wahlbezirk 134/06	ORTSTEIL 231 Wahlbezirk 231/01 Wahlbezirk 231/02
ORTSTEIL 135 Wahlbezirk 135/01 Wahlbezirk 135/02 Wahlbezirk 135/03 Wahlbezirk 135/04 Wahlbezirk 135/05 Wahlbezirk 135/06	ORTSTEIL 241 Wahlbezirk 241/01 Wahlbezirk 241/02 Wahlbezirk 241/03 Wahlbezirk 241/04
ORTSTEIL 136 Wahlbezirk 136/01 Wahlbezirk 136/02 Wahlbezirk 136/03	ORTSTEIL 242 Wahlbezirk 242/01 Wahlbezirk 242/02 Wahlbezirk 242/03 Wahlbezirk 242/04
ORTSTEIL 137 Wahlbezirk 137/01	ORTSTEIL 251 Wahlbezirk 251/01
ORTSTEIL 141 Wahlbezirk 141/01 Wahlbezirk 141/02 Wahlbezirk 141/03 Wahlbezirk 141/04	

Nach § 42 i.V.m. § 1 Bremisches Wahlgesetz sind wahlberechtigt alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

## **Wahlrecht**

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Stadt Bremerhaven eine Wohnung innehaben oder, sofern sie eine Wohnung im Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht innehaben, sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach § 42 i.V.m. § 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind unter den gleichen Voraussetzungen auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger).

Bei Inhabern von mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung maßgeblich.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
2. wem zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.

Gemäß § 42 i.V.m. § 4 Bremisches Wahlgesetz ist jeder Wahlberechtigte wählbar. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

## **Wählbarkeit**

## Wahlsystem

Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen. Die Verteilung der im Gebiet der Stadt Bremerhaven zu vergebenden Sitze erfolgt im Verhältnis der gültigen Stimmen, die im Gebiet der Stadt Bremerhaven auf jeden einzelnen Wahlvorschlag entfallen, aufgrund des Verfahrens der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer.

Bei der Sitzverteilung werden nur Wahlvorschläge von solchen Parteien und Wählervereinigungen berücksichtigt, die mindestens fünf vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen errungen haben.

Beispiel nach dem System Hare/Niemeyer bei Vergabe von 25 Sitzen:

Partei A = 12 000 Stimmen  
Partei B = 6 000 Stimmen  
Partei C = 4 000 Stimmen  
22 000 Stimmen

$$\text{Partei A} \quad \frac{12\,000}{22\,000} \times 25 = 13,636 + 1 = 14$$

$$\text{Partei B} \quad \frac{6\,000}{22\,000} \times 25 = 6,818 + 1 = 7$$

$$\text{Partei C} \quad \frac{4\,000}{22\,000} \times 25 = 4,545 = 4$$

$$23 + 2 = 25$$

Im vorliegenden Fallbeispiel werden insgesamt 23 ganzzahlige Sitze errechnet, so dass noch 2 Sitze zu verteilen sind, von denen je einen die Partei B mit dem größten Zahlenbruch (0,818) und die Partei A mit dem zweitgrößten Zahlenbruch (0,636) erhält.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzern.

## Wahlvorstände

Bei 85 Urnenwahlvorständen (84 wurden mit fünf und ein Wahlvorstand mit sechs Wahlberechtigten besetzt) und 12 Briefwahlvorständen (Besetzung mit sechs Wahlberechtigten) ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von insgesamt 498 Personen. Darüber hinaus sind weitere 27 Personen

in speziellen Funktionen eingesetzt gewesen. Ferner ist für eventuellen Ersatz eine gewisse Reserve an Wahlhelfern zu berücksichtigen, so dass sich ein kalkulatorischer Bedarf von ca. 650 Personen errechnet.

Bei jeder einzelnen Wahl gestaltet sich die sog. Wahlhelfergewinnung immer wieder recht schwierig. In Bremerhaven ist jedoch seit vielen Jahren ein System gewachsen, das sich bis heute gut bewährt hat. Der Magistrat - das Statistische Amt und Wahlamt - fordert alle Ämter und Schulen auf, eine vorgegebene Quote an Bediensteten zu benennen.

In den letzten Jahren hat sich "ausgezahlt", dass verstärkt auf die Wünsche der Wahlhelfer/innen eingegangen wurde. Die Anregung, komplette Wahlvorstände schon im Vorwege nach eigenen Überlegungen zu bilden, wurde begeistert aufgenommen, so dass z. B. "Lehrerwahlvorstände" für Wahllokale in ihren Schulen gebildet werden. Auf diese Weise kann ungefähr die Hälfte aller Wahlbezirke problemlos besetzt werden.

Bei der **a l l g e m e i n e n W a h l s t a t i s t i k** handelt es sich in der Hauptsache um eine Dokumentation der von den Wahlorganen festgestellten Wahlergebnisse. In der **b e - s o n d e r e n W a h l s t a t i s t i k** werden die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen untersucht.

## **Wahlstatistik**

Rechtsgrundlagen sind § 57 Bremisches Wahlgesetz und § 99 Bremische Landeswahlordnung. Die statistischen Auszählungen (repräsentative Wahlstatistik) sind lediglich dem Statistischen Landesamt vorbehalten. Es gibt keine entsprechende Rechtsgrundlage, die es der Gemeinde Bremerhaven ermöglicht, eine eigenständige statistische Erhebung durchzuführen.

Ergänzend wird festgestellt, dass die Stadt Bremerhaven auf der Ebene Bundestagswahlen und Europawahlen - jeweils nach

Zustimmung durch den Kreis- bzw. Stadtwahlleiter - besondere wahlstatistische Auszählungen vornehmen kann. Die Ergebnisse einer solchen repräsentativen Wahlstatistik dürfen aber nur zusammengefasst veröffentlicht werden; die Bekanntgabe von Ergebnissen einzelner Wahlbezirke oder Ortsteile ist nicht zulässig.

Die statistischen Erhebungen finden ihre Grenzen in dem Erfordernis der Wahrung des Wahlgeheimnisses i. S. des Art. 38 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes. Die für die repräsentative Wahlstatistik vorgesehenen Wahlbezirke müssen deshalb so ausgewählt sein und die Auszählungen so durchgeführt werden, dass das Stimmverhalten des einzelnen Wählers/der einzelnen Wählerin nicht erkennbar wird.

Angetreten sind für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven nachstehend aufgeführte Parteien und Wählervereinigungen

#### **Wahlvorschläge**

- Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
- Arbeit für Bremen und Bremerhaven e. V.	AFB
- DEUTSCHE VOLKSUNION	DVU
- Bürgerbewegung Kultur e. V.	BBW
- BUND FREIER BÜRGER – OFFENSIVE FÜR DEUTSCHLAND, Die Freiheitlichen	BFB - Die Offensive
- Freie Demokratische Partei	F.D.P.

Während zur letzten Wahl zehn Parteien und Wählervereinigungen angetreten waren und damit das größte Angebot seit 1979 den Bremerhavener Wahlberechtigten "unterbreitet" worden war, stellten sich zur Stadtverordnetenwahl 1999 sieben Parteien und eine Wählervereinigung zur Wahl.

**Wahlberechtigte nach Wahlbezirken  
in der Stadt Bremerhaven**

ORTSTEIL Wahlbezirk	Wahlberechtigte Stand 26.09.1999	ORTSTEIL Wahlbezirk	Wahlberechtigte Stand 26.09.1999
ORTSTEIL 111	475	ORTSTEIL 136	3 737
Wahlbezirk 111/01	475	Wahlbezirk 136/01	1 956
		Wahlbezirk 136/02	831
ORTSTEIL 121	4 521	Wahlbezirk 136/03	950
Wahlbezirk 121/01	1 199		
Wahlbezirk 121/02	1 084	ORTSTEIL 137	615
Wahlbezirk 121/03	1 221	Wahlbezirk 137/01	615
Wahlbezirk 121/04	1 017		
		ORTSTEIL 141	4 155
ORTSTEIL 122	2 121	Wahlbezirk 141/01	958
Wahlbezirk 122/01	2 121	Wahlbezirk 141/02	794
		Wahlbezirk 141/03	1 221
ORTSTEIL 123	6 781	Wahlbezirk 141/04	1 182
Wahlbezirk 123/01	1 154		
Wahlbezirk 123/02	1 217	ORTSTEIL 142	5 804
Wahlbezirk 123/03	1 007	Wahlbezirk 142/01	1 103
Wahlbezirk 123/04	1 293	Wahlbezirk 142/02	1 190
Wahlbezirk 123/05	1 133	Wahlbezirk 142/03	1 130
Wahlbezirk 123/06	977	Wahlbezirk 142/04	1 200
		Wahlbezirk 142/05	1 181
ORTSTEIL 131	2 712		
Wahlbezirk 131/01	849	ORTSTEIL 211	5 397
Wahlbezirk 131/02	761	Wahlbezirk 211/01	1 107
Wahlbezirk 131/03	1 102	Wahlbezirk 211/02	1 042
		Wahlbezirk 211/03	1 212
ORTSTEIL 132	4 181	Wahlbezirk 211/04	1 004
Wahlbezirk 132/01	1 352	Wahlbezirk 211/05	1 032
Wahlbezirk 132/02	978		
Wahlbezirk 132/03	1 851	ORTSTEIL 212	9 352
		Wahlbezirk 212/01	1 118
ORTSTEIL 133	3 711	Wahlbezirk 212/02	1 159
Wahlbezirk 133/01	1 144	Wahlbezirk 212/03	1 029
Wahlbezirk 133/02	1 268	Wahlbezirk 212/04	1 103
Wahlbezirk 133/03	1 299	Wahlbezirk 212/05	1 016
		Wahlbezirk 212/06	864
ORTSTEIL 134	5 747	Wahlbezirk 212/07	851
Wahlbezirk 134/01	1 049	Wahlbezirk 212/08	1 059
Wahlbezirk 134/02	1 123	Wahlbezirk 212/09	1 153
Wahlbezirk 134/03	1 020		
Wahlbezirk 134/04	748	ORTSTEIL 213	2 628
Wahlbezirk 134/05	995	Wahlbezirk 213/01	884
Wahlbezirk 134/06	812	Wahlbezirk 213/02	992
		Wahlbezirk 213/03	752
ORTSTEIL 135	7 845		
Wahlbezirk 135/01	1 208	ORTSTEIL 214	4 035
Wahlbezirk 135/02	1 682	Wahlbezirk 214/01	891
Wahlbezirk 135/03	1 238	Wahlbezirk 214/02	1 096
Wahlbezirk 135/04	1 314	Wahlbezirk 214/03	1 087
Wahlbezirk 135/05	1 334	Wahlbezirk 214/04	961
Wahlbezirk 135/06	1 069		

ORTSTEIL Wahlbezirk		Wahlberechtigte Stand 26.09.1999
ORTSTEIL 215		4 363
Wahlbezirk 215/01		1 005
Wahlbezirk 215/02		982
Wahlbezirk 215/03		747
Wahlbezirk 215/04		835
Wahlbezirk 215/05		794
ORTSTEIL 221		1 876
Wahlbezirk 221/01		1 022
Wahlbezirk 221/02		854
ORTSTEIL 231		2 478
Wahlbezirk 231/01		1 333
Wahlbezirk 231/02		1 145
ORTSTEIL 241		3 992
Wahlbezirk 241/01		1 177
Wahlbezirk 241/02		845
Wahlbezirk 241/03		859
Wahlbezirk 241/04		1 111
ORTSTEIL 242		4 236
Wahlbezirk 242/01		1 152
Wahlbezirk 242/02		908
Wahlbezirk 242/03		1 163
Wahlbezirk 242/04		1 013
ORTSTEIL 251		236
Wahlbezirk 251/01		236
Stadtbezirk Nord		52 405
Stadtbezirk Süd		38 593
<b>Bremerhaven insgesamt</b>		<b>90 998</b>

Ein Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines  
 - Briefwahantrag - kann nur gestellt werden mit der gleichzeitigen Versicherung, dass einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Wahlscheines gegeben ist:

**Ausgegebene Wahlscheine oder "Sperrvermerke"**

- Der Wahlberechtigte hält sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks auf.
- Die Wohnung des Wahlberechtigten ist ab dem .....(Datum nach Stichtag Erstellung des Wählerverzeichnisses) in einen anderen Wahlbezirk verlegt worden.
- Berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder ein sonstiger körperlicher Zustand liegen vor, so dass der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Bei den letzten fünf Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven sind folgende Zahlen hinsichtlich Ausgabe von Wahlscheinen bzw. Anzahl der Briefwähler/innen festgehalten worden:

**Briefwähler/innen**

Wahltag	ausgegebene Wahlscheine	Anteil an Wahlberechtigten	Briefwähler/innen	Anteil an Wahlberechtigten
25.09.1983	7 806	7,81 %	7 382	7,39 %
13.09.1987	9 435	9,65 %	8 872	9,07 %
29.09.1991	7 155	7,28 %	6 766	6,89 %
24.09.1995	6 266	6,62 %	5 952	6,29 %
26.09.1999	5 813	6,39 %	5 508	6,05 %

## Ausgestellte Wahlscheine nach Wahlbezirken - 1999

ORTSTEIL	111	24	ORTSTEIL	142	385
Wahlbezirk	111/01	24	Wahlbezirk	142/01	117
			Wahlbezirk	142/02	73
ORTSTEIL	121	385	Wahlbezirk	142/03	54
Wahlbezirk	121/01	95	Wahlbezirk	142/04	65
Wahlbezirk	121/02	72	Wahlbezirk	142/05	76
Wahlbezirk	121/03	131			
Wahlbezirk	121/04	87	ORTSTEIL	211	500
			Wahlbezirk	211/01	93
ORTSTEIL	122	129	Wahlbezirk	211/02	76
Wahlbezirk	122/01	129	Wahlbezirk	211/03	102
			Wahlbezirk	211/04	136
ORTSTEIL	123	177	Wahlbezirk	211/05	93
Wahlbezirk	123/01	35			
Wahlbezirk	123/02	39	ORTSTEIL	212	505
Wahlbezirk	123/03	5	Wahlbezirk	212/01	55
Wahlbezirk	123/04	48	Wahlbezirk	212/02	76
Wahlbezirk	123/05	28	Wahlbezirk	212/03	72
Wahlbezirk	123/06	22	Wahlbezirk	212/04	55
			Wahlbezirk	212/05	64
ORTSTEIL	131	393	Wahlbezirk	212/06	39
Wahlbezirk	131/01	94	Wahlbezirk	212/07	33
Wahlbezirk	131/02	91	Wahlbezirk	212/08	66
Wahlbezirk	131/03	208	Wahlbezirk	212/09	45
ORTSTEIL	132	309	ORTSTEIL	213	148
Wahlbezirk	132/01	126	Wahlbezirk	213/01	44
Wahlbezirk	132/02	50	Wahlbezirk	213/02	66
Wahlbezirk	132/03	133	Wahlbezirk	213/03	38
ORTSTEIL	133	172	ORTSTEIL	214	399
Wahlbezirk	133/01	50	Wahlbezirk	214/01	92
Wahlbezirk	133/02	74	Wahlbezirk	214/02	30
Wahlbezirk	133/03	48	Wahlbezirk	214/03	210
			Wahlbezirk	214/04	67
ORTSTEIL	134	243	ORTSTEIL	215	214
Wahlbezirk	134/01	46	Wahlbezirk	215/01	21
Wahlbezirk	134/02	43	Wahlbezirk	215/02	56
Wahlbezirk	134/03	42	Wahlbezirk	215/03	13
Wahlbezirk	134/04	18	Wahlbezirk	215/04	42
Wahlbezirk	134/05	58	Wahlbezirk	215/05	82
Wahlbezirk	134/06	36			
ORTSTEIL	135	409	ORTSTEIL	221	149
Wahlbezirk	135/01	57	Wahlbezirk	221/01	75
Wahlbezirk	135/02	72	Wahlbezirk	221/02	74
Wahlbezirk	135/03	91			
Wahlbezirk	135/04	51	ORTSTEIL	231	175
Wahlbezirk	135/05	88	Wahlbezirk	231/01	81
Wahlbezirk	135/06	50	Wahlbezirk	231/02	94
ORTSTEIL	136	211	ORTSTEIL	241	259
Wahlbezirk	136/01	115	Wahlbezirk	241/01	57
Wahlbezirk	136/02	40	Wahlbezirk	241/02	74
Wahlbezirk	136/03	56	Wahlbezirk	241/03	62
			Wahlbezirk	241/04	66
ORTSTEIL	137	49	ORTSTEIL	242	294
Wahlbezirk	137/01	49	Wahlbezirk	242/01	67
			Wahlbezirk	242/02	63
ORTSTEIL	141	278	Wahlbezirk	242/03	109
Wahlbezirk	141/01	64	Wahlbezirk	242/04	55
Wahlbezirk	141/02	68			
Wahlbezirk	141/03	92			
Wahlbezirk	141/04	54	ORTSTEIL	251	6
			Wahlbezirk	251/01	6

Wahlbezirke und Ortsteile mit dem höchsten und geringsten Anteil an aus-  
gestellten Wahlscheinen

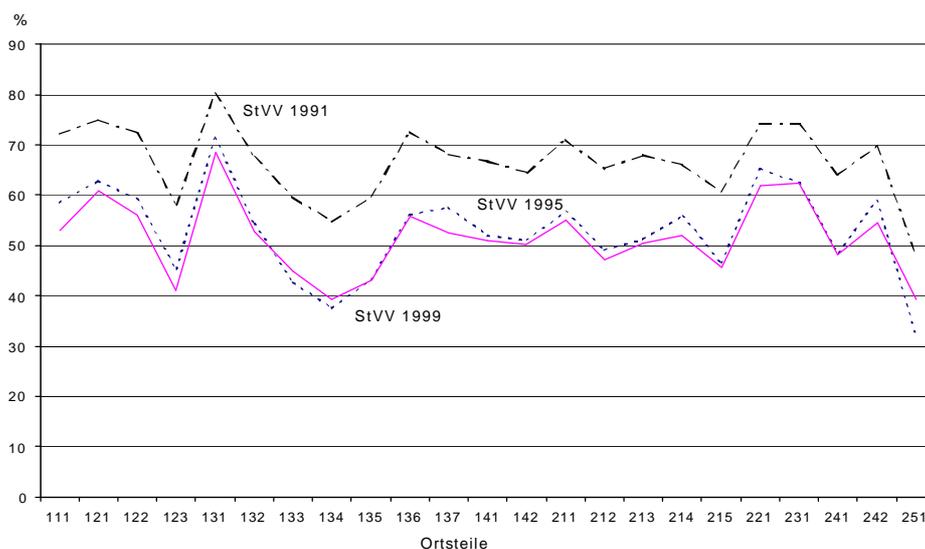
<b>Wahlbezirke mit dem</b>						
höchsten				geringsten		
Anteil an ausge- stellten Wahlscheinen						
Nr.		%		Nr.		%
214/03		19,32		123/03		0,50
131/03		18,87		215/03		1,74
211/04		13,55		215/01		2,09
132/02		11,96		123/06		2,25
131/01		11,07		134/04		2,41
121/03		10,73		123/05		2,47
142/01		10,61		251/01		2,54
215/05		10,33		214/02		2,74
214/01		10,32		123/01		3,03
242/03		9,37		123/02		3,20

<b>Ortsteile mit dem</b>						
höchsten				geringsten		
Anteil an ausge- stellten Wahlscheinen						
Nr.		%		Nr.		%
131 Speckenbüttel		15,24		251 Fischereihafen		2,54
214 Bürgerpark		9,89		123 Leherheide-West		2,61
211 Geestemünde-Nord		9,26		134 Goethestraße		4,23
121 Königsheide		8,52		133 Twischkamp		4,63
137 Buschkämpen		7,97		215 Grünhöfe		4,90

Für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven waren 90 998 Personen wahlberechtigt. Es machten 51,58 % der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Im Vergleich zur Stadtverordnetenwahl 1995 liegt die Wahlbeteiligung damit um 1,69 %-Punkte höher und nur 0,20 %-Punkte niedriger gegenüber der zuvor im Juni stattgefundenen Bürgerschaftswahl. Erfreulicherweise ist festzuhalten, dass die Wahlbeteiligung nicht wieder unter die 50 %-Marke gerutscht ist.

Eine Betrachtung des Wahlverhaltens auf Ortsteilebene lässt feststellen, dass auch weitaus höhere Wahlbeteiligungen zu verzeichnen sind: im Stadtbezirk Nord, Ortsteil Königsheide 62,9 % und im Ortsteil Speckenbüttel sogar 71,5 %, im Süden der Stadt warten die Ortsteile Schiffdorferdamm mit 65,3 % und Surheide mit 62,5 % auf. Von den 23 Ortsteilen haben nur drei eine geringere Wahlbeteiligung gegenüber der letzten Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven erreicht. Auffällig ist, dass die Wahlbeteiligung in den einzelnen Ortsteilen kontinuierlich gleichbleibend gesunken ist.

Wahlbeteiligung in den Ortsteilen bei den letzten 3 Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven



Wahlbeteiligung nach Ortsteilen bei den Wahlen zur Stadtverordneten-  
 versammlung in 1999 und 1995 - Veränderungen in der Wahlbeteiligung  
 auch gegenüber der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft 1999 und der  
 Bundestagswahl 1998

Ortsteile	Wahlbeteiligung   Veränderungen gegenüber				
	1999	1995	1995	1999	1998
	%	%		%- Punkte	
111 Weddewarden	58,54	53,11	5,43	- 2,78	- 25,75
121 Königsheide	62,93	60,85	2,08	0,12	- 22,78
122 Fehrmoor	59,22	56,16	3,06	1,29	- 26,52
123 Leherheide-West	45,29	41,08	4,21	3,05	- 29,25
131 Speckenbüttel	71,53	68,54	2,99	0,75	- 18,90
132 Eckernfeld	54,34	52,64	1,70	0,51	- 27,27
133 Twischkamp	42,71	44,83	- 2,12	- 2,04	- 31,19
134 Goethestraße	37,53	39,23	- 1,70	- 2,06	- 31,03
135 Klushof	43,22	43,09	0,13	- 0,25	- 29,73
136 Schierholz	56,13	55,88	0,25	- 0,03	- 26,20
137 Buschkämpen	57,60	52,46	5,14	- 2,57	- 29,33
141 Mitte-Süd	51,99	50,98	1,01	- 2,25	- 25,85
142 Mitte-Nord	51,03	50,21	0,82	- 1,04	- 28,71
211 Geestemünde-Nord	56,75	55,01	1,74	0,79	- 24,84
212 Geestendorf	49,12	47,23	1,89	- 0,08	- 28,46
213 Geestemünde-Süd	51,26	50,45	0,81	- 0,65	- 28,76
214 Bürgerpark	55,89	51,98	3,91	1,12	- 25,49
215 Grünhöfe	46,53	45,73	0,80	- 1,13	- 29,22
221 Schiffdorferdamm	65,25	61,80	3,45	1,62	- 22,20
231 Surheide	62,47	62,42	0,05	2,49	- 24,59
241 Dreibergen	48,50	48,27	0,23	- 2,00	- 29,34
242 Jedutenberg	58,90	54,63	4,27	- 0,70	- 26,46
251 Fischereihafen	32,17	39,16	- 6,99	- 8,19	- 41,90
Stadt insgesamt	51,58	49,89	1,69	- 0,20	- 27,46

## Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken und Ortsteilen (ohne Briefwahl)

ORTSTEIL	111		ORTSTEIL	142	
Wahlbezirk	111/01	58,54%	Wahlbezirk	142/01	53,65%
			Wahlbezirk	142/02	45,30%
ORTSTEIL	121		Wahlbezirk	142/03	44,42%
Wahlbezirk	121/01	58,51%	Wahlbezirk	142/04	46,87%
Wahlbezirk	121/02	53,16%	Wahlbezirk	142/05	49,86%
Wahlbezirk	121/03	63,49%			
Wahlbezirk	121/04	64,19%	ORTSTEIL	211	
			Wahlbezirk	211/01	47,14%
ORTSTEIL	122		Wahlbezirk	211/02	49,59%
Wahlbezirk	122/01	57,08%	Wahlbezirk	211/03	55,68%
			Wahlbezirk	211/04	55,18%
ORTSTEIL	123		Wahlbezirk	211/05	57,08%
Wahlbezirk	123/01	45,40%			
Wahlbezirk	123/02	47,96%	ORTSTEIL	212	
Wahlbezirk	123/03	43,61%	Wahlbezirk	212/01	42,24%
Wahlbezirk	123/04	45,86%	Wahlbezirk	212/02	42,66%
Wahlbezirk	123/05	41,54%	Wahlbezirk	212/03	53,61%
Wahlbezirk	123/06	39,27%	Wahlbezirk	212/04	49,43%
			Wahlbezirk	212/05	49,16%
ORTSTEIL	131		Wahlbezirk	212/06	43,27%
Wahlbezirk	131/01	63,71%	Wahlbezirk	212/07	50,12%
Wahlbezirk	131/02	68,66%	Wahlbezirk	212/08	48,44%
Wahlbezirk	131/03	69,46%	Wahlbezirk	212/09	40,97%
ORTSTEIL	132		ORTSTEIL	213	
Wahlbezirk	132/01	50,98%	Wahlbezirk	213/01	49,29%
Wahlbezirk	132/02	61,21%	Wahlbezirk	213/02	45,03%
Wahlbezirk	132/03	46,27%	Wahlbezirk	213/03	52,10%
ORTSTEIL	133		ORTSTEIL	214	
Wahlbezirk	133/01	44,15%	Wahlbezirk	214/01	62,58%
Wahlbezirk	133/02	37,60%	Wahlbezirk	214/02	43,34%
Wahlbezirk	133/03	38,85%	Wahlbezirk	214/03	52,68%
			Wahlbezirk	214/04	50,89%
ORTSTEIL	134		ORTSTEIL	215	
Wahlbezirk	134/01	41,97%	Wahlbezirk	215/01	32,52%
Wahlbezirk	134/02	27,87%	Wahlbezirk	215/02	53,13%
Wahlbezirk	134/03	30,98%	Wahlbezirk	215/03	34,60%
Wahlbezirk	134/04	31,23%	Wahlbezirk	215/04	43,63%
Wahlbezirk	134/05	41,73%	Wahlbezirk	215/05	57,72%
Wahlbezirk	134/06	36,60%			
ORTSTEIL	135		ORTSTEIL	221	
Wahlbezirk	135/01	46,57%	Wahlbezirk	221/01	62,83%
Wahlbezirk	135/02	40,68%	Wahlbezirk	221/02	63,97%
Wahlbezirk	135/03	39,15%			
Wahlbezirk	135/04	36,50%	ORTSTEIL	231	
Wahlbezirk	135/05	40,21%	Wahlbezirk	231/01	58,55%
Wahlbezirk	135/06	39,55%	Wahlbezirk	231/02	61,56%
ORTSTEIL	136		ORTSTEIL	241	
Wahlbezirk	136/01	53,88%	Wahlbezirk	241/01	42,32%
Wahlbezirk	136/02	49,81%	Wahlbezirk	241/02	44,62%
Wahlbezirk	136/03	54,36%	Wahlbezirk	241/03	49,81%
			Wahlbezirk	241/04	44,78%
ORTSTEIL	137		ORTSTEIL	242	
Wahlbezirk	137/01	57,60%	Wahlbezirk	242/01	56,59%
			Wahlbezirk	242/02	55,27%
ORTSTEIL	141		Wahlbezirk	242/03	58,63%
Wahlbezirk	141/01	49,89%	Wahlbezirk	242/04	53,44%
Wahlbezirk	141/02	52,34%			
Wahlbezirk	141/03	51,90%	ORTSTEIL	251	
Wahlbezirk	141/04	43,17%	Wahlbezirk	251/01	32,17%

Wahlbeteiligung im Stadtdurchschnitt: 48,64 %

Verteilung der Stimmen auf die angetretenen Parteien und Wählervereinigung bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven. Es wurden 46 491 gültige Stimmen abgegeben:

**Stimmenanteile,  
Sitzverteilung**

Partei	gültige Stimmen	Sitze
CDU	18 110	20
SPD	19 551	22
GRÜNE	2 976	3
AFB	1 508	-
DVU	2 415	3
BBW	394	-
BFB – Die Offensive	160	-
F.D.P.	1 377	-

Die Stimmenanteile und Stadtverordnetensitze verteilten sich nach der Wahl im Jahre 1995 wie folgt:

Partei	gültige Stimmen	Sitze
SPD	13 865	16
CDU	17 245	19
DVU	2 674	3
GRÜNE	5 419	6
F.D.P.	1 832	-
AFB	3 604	4
BWLA	145	-
GRAUE	719	-
NPD	112	-
SAV	1 074	-

Darstellung der Ortsteile, in denen die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien die höchsten und geringsten Stimmenanteile errungen haben sowie im Vergleich vor vier Jahren

**Höchste und  
geringste  
Stimmenanteile**

Parteien Wählervereinigung	höchste		geringste	
	Stimmenanteile in %			
Ortsteile	1999	1995	1999	1995
<b>CDU</b>				
123 Leherheide-West	57,43			
131 Speckenbüttel		50,94		
231 Surheide			29,88	
251 Fischereihafen				27,42
<b>SPD</b>				
123 Leherheide- West			30,69	
131 Speckenbüttel				18,50
213 Geestemünde-Süd	54,49	41,61		
<b>GRÜNE</b>				
111 Weddewarden	19,16	23,65		
251 Fischereihafen			1,35	1,61
<b>DVU</b>				
131 Speckenbüttel			2,36	2,52
133 Twischkamp		10,16		
137 Buschkämpen	9,01			

Ungültige Stimmen der Wähler und Wählerinnen für die Wahl  
zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven -  
Vergleich auch gegenüber der Wahl zur Bremischen  
Bürgerschaft 1999 und Bundestagswahl 1998

**Ungültige  
Stimmen**

Ortsteil	1999		1995		1998	
	StVV	BÜW	Erst stimmen	Zweit stimmen		
111	3	2	3	3	4	
121	23	28	31	40	39	
122	11	12	10	19	9	
123	31	52	36	128	110	
131	11	17	17	27	14	
132	26	26	25	54	48	
133	14	22	19	41	27	
134	20	35	22	65	50	
135	37	44	36	89	73	
136	22	18	30	319	304	
137	4	6	3	8	5	
141	19	27	34	49	34	
142	23	31	39	70	63	
211	29	27	34	68	42	
212	48	45	76	120	105	
213	22	26	25	31	23	
214	11	19	18	51	40	
215	24	35	28	83	74	
221	14	12	17	19	16	
231	15	12	20	27	20	
241	14	24	16	49	30	
242	28	18	37	28	23	
251	0	3	1	1	1	
	449	541	577	1 389	1 154	
=	0,96 %	1,15 %	1,24 %	1,92 %	1,60 %	

## Die Gewählten

Für die Stadtverordnetenversammlung waren 48 Stadtverordnete zu wählen. Von den am 26.09.1999 gewählten Stadtverordneten sind 14 Frauen. Die Stadtverordnetensitze verteilen sich *nach dem Stand des Wahltages* auf die einzelnen vertretenen Parteien wie folgt:

Partei	Anzahl der Sitze	darunter Frauen Anzahl	%
CDU	20	3	6,2
SPD	22	9	18,7
GRÜNE	3	1	2,1
DVU	3	1	2,1
insgesamt	48	14	29,2

Nachdem die Gewählten aufgefordert worden waren, sich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen, sich im November der neue Magistrat endgültig konstituiert hatte sowie für die neu gewählten Magistratsmitglieder entsprechende Ersatzmitglieder nachgerückt waren und darüber hinaus zwischenzeitlich zwei Mandatsträger von der CDU und der Partei GRÜNE wieder ausgeschieden waren, gestaltete sich das Verhältnis in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Partei	Männer	Frauen Anzahl	%
SPD	14	8	16,7
CDU	16	4	8,3
GRÜNE	2	1	2,1
DVU	3	-	-
insgesamt	35	13	27,1

Betrachten wir die Altersstruktur der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven *nach dem Stand zu Beginn des Jahres 2000*, so ergibt sich folgendes Bild:

Alter von .....	Anzahl	%
bis unter		
unter 30 Jahre	2	4,2
30 - 35 Jahre	4	8,3
35 - 40 Jahre	2	4,2
40 - 45 Jahre	1	2,0
45 - 50 Jahre	11	22,9
50 - 55 Jahre	8	16,7
55 - 60 Jahre	13	27,1
60 - 65 Jahre	5	10,4
65 - 70 Jahre	2	4,2
70 Jahre u. älter	-	-
insgesamt	48	100,0

Das Durchschnittsalter der 48 Stadtverordneten beträgt 50 Jahre (1995 = 47,5 Jahre). Bei der SPD beträgt es 50,3 (50,0), bei der CDU 51,2 (46,7) und bei der Partei GRÜNE 46,7 Jahre (34,5). Die Mitglieder der DVU haben mit einem Durchschnittsalter von 43,3 (55,7) Jahren die jüngsten Stadtverordneten.

Der jüngste Stadtverordnete ist 23 Jahre alt und der Partei DVU zugehörig, während das älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit 69 Jahren der CDU angehört.

**Stadtverordneten-  
versammlung -  
Wahlergebnis und  
Sitzverteilung**

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven  
am 26. September 1999

Endgültiges Ergebnis und Sitzverteilung

Wahlberechtigte	Wähler	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
90 998	46 940	449	46 491

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	CDU	SPD	GRÜNE	AFB	DVU	BBW	BFB	F.D.P.
Stimmen	18 110	19 551	2 976	1 508	2 415	394	160	1 377
Sitze	20	22	3	-	3	-	-	-